



Geschäftsordnung der Synode

- **Teilrevision der Geschäftsordnung; Änderungen; Beschluss**
- **Beschluss über Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale; Änderung; Beschluss**

Anträge:

1. **Die Verbandssynode genehmigt die Änderungen der Geschäftsordnung für die Synode und setzt sie auf den 1. April 2013 in Kraft.**
2. **Die Verbandssynode genehmigt die Änderungen des Beschlusses über Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale und setzt sie auf den 1. April 2013 in Kraft.**

Ausgangslage

Die heute gültige Geschäftsordnung für die Synode (GO) wurde in der Sommersynode 1999 beraten und auf den 01. Juli 1999 in Kraft gesetzt. Seither wurden verschiedene Teilrevisionen beschlossen. Die umfangreichste ist auf den 1. Juli 2004 in Kraft getreten, die letzte am 1. Juli 2007.

Seit 2007 sind an verschiedenen Stellen gewisse Unklarheiten oder Mängel festgestellt worden. Diese sollen nun durch Neuformulierung oder Ergänzung einzelner Artikel oder Absätze behoben werden.

Am 01.12.2011 hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Fraktionskonferenz eine Liste mit allen Punkten vorgelegt, die seit 2004 bei einzelnen Synodalen, in Fraktionen oder während Synodesessionen zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Die Fraktionskonferenz bzw. das Büro der Synode hat daraufhin die GPK beauftragt, eine Teilrevision der Geschäftsordnung zu den vorliegenden Punkten zu erarbeiten. Von den Fraktionen bzw. deren Präsidien sind keine weiteren Revisionswünsche eingebracht worden.

Vorgehen

In einer ersten Überarbeitung wurden diejenigen Artikel überprüft und neu formuliert, bei denen sich Unklarheiten gezeigt haben oder bei denen geänderte Voraussetzungen eine Anpassung erforderten. In einer zweiten Phase wurden diejenigen Stellen angegangen,

über die aus einer meist aktuellen Situation heraus in Kreisen der Synode diskutiert oder gar geklagt worden war. Hier musste die GPK einen Entscheid treffen, obschon oft mehr als eine Variante der Formulierung möglich gewesen wäre.

Die Anträge sind zuletzt in eine Synopse zusammengefasst worden, teilweise mit erklärenden Bemerkungen oder Empfehlungen der GPK ergänzt.

Zielsetzungen

Der Auftrag zur Teilrevision beschränkt sich auf ganz bestimmte Artikel der GO.

Mit der Teilrevision wollen wir

- bestehende Mängel beheben und redaktionelle Anpassungen vornehmen
- Klarheit schaffen und verständlichere Texte formulieren
- „so viel wie nötig – so wenig wie möglich“ regeln
- den Synodalen ein Werkzeug in die Hand geben, mit dem sie unter Wahrung der demokratischen Rechte optimal arbeiten und innert nützlicher Frist sachgerechte Entscheide fällen können.

Zur Geschäftsordnung für die Synode (KES 34.110; Synopse)

- Die Anpassungen und Änderungen der betroffenen Artikel und Absätze werden in der synoptischen Darstellung mit der gültigen GO verglichen und kurz begründet. Unveränderte Artikel und Absätze sind nicht aufgeführt und werden bei der Beratung in der Wintersynode 2012 auch nicht zur Diskussion stehen.
- Für ergänzende Begründungen und Erklärungen stehen den Fraktionen ihre Delegierten in der GPK zur Verfügung.

Zum Beschluss über Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen (KES 34.120)

Die GPK hat am 20.10.2010 einstimmig beschlossen, dass die Pauschale des GPK-Präsidiums deutlich auf Fr. 3000.- zu erhöhen und dass dies bei der nächsten GO-Revision anzumelden sei. Die heutigen Mitglieder der GPK, die zu mehr als der Hälfte damals noch nicht am Entscheid beteiligt waren, haben diesen Beschluss bestätigt und stellen deshalb den vorliegenden Antrag.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig, den beiden Anträgen zuzustimmen und die vorgeschlagenen Änderungen zu beschliessen.

Bern, 29. August 2012

Die Geschäftsprüfungskommission der Synode

Beilage: Synopse